



Fondsverordnung

| | |
|-------------------------------|--|
| Name | Erbschaft Meta Bühler-Huber |
| Entstehung | Die Verstorbene Meta Bühler-Huber hat vorgesehen, dass dereinst ihr Vermächtnis, nach Abzug der Unterhaltskosten für die Grabpflege, der Gemeinde Thunstetten zu kommt |
| Zweckbestimmung | Die Verwendung gilt der Einwohnergemeinde Thunstetten für einen guten Zweck (z. B. Pflege verwaarloster Gräber) |
| Bestand per 31.12.2017 | Fr. 3'496.30 (Konto 20920.06) |
| Verfügungsrecht | Gemeinderat |
| Speisung | Eine einmalige Einzahlung aus dem Restnachlass der Verstorbenen Meta Bühler-Huber |
| Verzinsung | Das Kapital wird nach dem jeweiligen Zinssatz, welcher für die Spezialfinanzierungen zur Anwendung kommt, verzinst. |
| Rechnungsführung | Finanzverwaltung Thunstetten |
| Revision | Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde Thunstetten |
| Auflösung | Sofern das Kapital aufgebraucht ist, gilt der Fonds als aufgelöst. |
| Inkrafttreten | 1. September 2018 |

Der Gemeinderat hat diese Verordnung am 6. August 2018 genehmigt.

Namens des Gemeinderates

Der Präsident

Die Sekretärin i. V.

Beat Siegrist

Michèle Urben